



Fahrrad-Mietvertrag

Name		Telefon	
Vorname		E-Mail	
Straße		Radnummer	
PLZ, Ort		Rahmengröße	

**Dieser Mietvertrag gilt ausschließlich für das oben genannte Fahrrad.
Erfolgt innerhalb der Saison ein Tausch des Fahrrads ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen.**

Mietkosten pro Saison (März – Oktober)

	Renncrad 28''	Renncrad 24'' / 26''
Kaution	350,00 EUR	200,00 EUR
Miete	100,00 EUR	70,00 EUR

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE66ZZZ00000096751 – Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige hiermit das Tri-Team Heuchelberg e.V. die Miete, die Kaution und die Verschleißpauschale, von meinem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tri-Team Heuchelberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Ort, Datum _____ **Unterschrift:** _____

Ich erkenne hiermit die rückseitig aufgeführten und auf der Homepage (www.triteamheuchelberg.de) veröffentlichten Mietbedingungen an. Das Rad ist geputzt und weist keine sichtbaren Schäden und Funktionsmängel auf.

Datum _____ **Unterschrift:** _____

Rückgabe Rad (bis spätestens 31. Oktober)

	350,00 EUR	200,00 EUR
Rückgabe der Kaution		
Rad komplett		
Rad sauber		
sichtbare Schäden & Funktionsmängel		

Hinweis: Die Kaution wird nach Rückgabe des Rades durch Überweisung zurückgezahlt.

1. Das Fahrrad und seine Benutzung

- 1.1. Der Mieter erhält das Fahrrad in technisch einwandfreiem, gewartetem und sauberem Zustand und wird dieses im selben Zustand wieder zurückgeben. Bei Abholung des Rades ist neben der Miete eine Kautions zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Rückgabe des Fahrrades zurückerstattet.
- 1.2. Der Mieter darf das Fahrrad nur zu Trainings- und Wettkampfwzwecken unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
- 1.3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
- 1.4. Bei der Benutzung des Rades ist ein Helm zu tragen.

2. Pflichten des Mieters / Vermieters

- 2.1. Der Mieter hat das Fahrrad sorgsam zu behandeln, sicher aufzubewahren und zu verschließen, um es vor Schäden bzw. Diebstahl zu schützen. Das Fahrrad ist nicht versichert. Für Schäden am Fahrrad und bei Diebstahl haftet der Mieter in voller Höhe.
- 2.2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen und gegebenenfalls durch den Vermieter beheben zu lassen.

3. Reparatur

- 3.1. Verschleißteile werden bei der jährlichen Inspektion der Räder geprüft und gegebenenfalls durch das Tri-Team Heuchelberg e.V. ausgetauscht (Felgen, Mantel, Kette, Ritzelblatt, Bremsbeläge, Bremsscheibe). Sollte im Rahmen der jährlichen Inspektion der notwendige Austausch von Verschleißteilen nicht bemerkt worden sein, kann der Mieter diesen Mangel innerhalb von 4 Wochen nach der Übernahme des Fahrrads per E-Mail (mitglieder@triteamheuchelberg.de) melden. Die entsprechenden Wartungsarbeiten können dann, nach Absprache mit dem Tri-Team Heuchelberg e.V., durch den Vermieter, den Mieter oder ein vom Mieter beauftragtes Fahrradfachgeschäft durchgeführt werden. Vorbehaltlich einer vorherigen Abstimmung mit dem Vermieter übernimmt dieser die damit verbundenen Kosten.
- 3.2. Kleinere Schäden, wie defekte Schläuche oder Schäden durch Sturz, usw., sind vom Mieter auf eigene Kosten zu reparieren.

4. Unfall / Diebstahl

- 4.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist.
- 4.2. Bei einem Diebstahl kommt der Mieter für die Kosten einer Ersatzbeschaffung (neues Fahrrad) auf.
- 4.3. Bei einem Unfall ist der Mieter grundsätzlich verpflichtet für den Schaden aufzukommen. Ist der Mieter an dem Unfall schuldlos, und ein anderer Unfallbeteiligter kommt für den Schaden auf, bekommt der Mieter, nach Zahlungseingang von dem Unfallbeteiligten, seinen in Vorlage gezahlten Rechnungsbetrag zurückerstattet.

5. Haftung

- 5.1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2. Die Benutzung des gemieteten Fahrrades geht auf eigene Gefahr des Mieters. Jegliche Schadensersatzansprüche an den Vermieter sind ausgeschlossen.
- 5.3. Der Vermieter kommt für keinerlei Folgekosten oder Folgeschäden auf, die durch einen Defekt am Fahrrad entstanden sind.
- 5.4. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat.
- 5.5. Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.
- 5.6. Für unvorhersehbare Schäden (Defekt an der Bereifung, gerissener Bowdenzug usw.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

6. Rückgabe des Fahrrades

- 6.1. Das Fahrrad ist spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit (Radsaison) dem Vermieter zurückzugeben. Die Räder werden jedes Jahr neu vergeben.
- 6.2. Wird das Fahrrad zum Saisonende, entgegen 6.1. der Mietbedingungen, nicht zurückgegeben,
 - verpflichtet sich der Mieter zur erneuten Miete des Fahrrads in der Folgesaison zu den dann geltenden Bedingungen
 - verpflichtet sich der Mieter zur Unterzeichnung eines neuen Mietvertrags
 - verzichtet der Mieter auf eigenes Risiko auf die jährliche Inspektion gemäß 3.1. der Mietbedingungen und trägt daher eventuelle Kosten für eine unterjährig erforderliche Inspektion, Reparatur oder den Ersatz von Verschleißteilen selbst
- 6.2. Ein defektes Fahrrad ist immer sofort nach Auftreten des Schadens zurückzubringen.
- 6.3. Bei der Rückgabe wird die einbehalten Kautions zurückgezahlt.
- 6.4. Das Fahrrad ist komplett gereinigt zurückzugeben
- 6.5. Die Rückgabe finde Ende des letzten Monats der Radsaison statt.

7. Persönliche Daten

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter personenbezogene Daten wie Name, Anschrift aus dessen Personalausweis notiert bzw. eine Fotokopie / Bild des Ausweises anfertigt und die erhobenen Daten zum Zweck der Verwaltung der Leihräder sowie zur Kontaktaufnahme speichert.

8. Allgemeines

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam bzw. haben nur Gültigkeit, wenn Sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt sind. Auch wenn einzelne Punkte der allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein sollten, bleibt der geschlossene Mietvertrag im Übrigen verbindlich.